

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Su beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. October 1886.

N^o 42.

Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Transportkontrolle für Nadeln im Grenzbezirk des Hauptzollamts Nordhorn, bezw. für baumwollene Strumpfwaren im Grenzbezirk des Regierungsbezirks Opperu; — Bestellung eines Stations-Kontrollors. Seite 359

2. Bank-Wesen: Statut der deutschen Notenbanken Ende September 1886 360
3. Konsulat-Wesen: Ernennungen; — Exequatur-Ertheilungen 362
4. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 362

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Im Grenzbezirk des königlich preussischen Hauptzollamts zu Nordhorn sind Stiere, Dänen, Röhre und Lungvieh und im Grenzbezirk des Regierungsbezirks Opperu gegen Oesterreich baumwollene Strumpfwaren (Nr. 2 d 3 des Zolltarifs) der Transportkontrolle gemäß §§. 119 ff. des Vereinszollgesetzes unterstellt.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der königlich preussische Steuer-Inspektor Queuingius zu Magdeburg an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen königlich preussischen Steuer-Inspektors Jacob dem königlich preussischen Hauptsteueramte zu Raumburg a./S., den Hauptämtern, Ober-Kontrollen und selbständigen Steuerstellen des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins (ausschließlich des Herzoglich sachsen-coburg-gothaischen Amtes zu Richtenfels), sowie den Großherzoglich sächsischen Kammern Kilstedt und Oldisleben als Stations-Kontrollor mit dem Wohnsitz in Erfurt vom 1. October d. J. ab beigeordnet worden.